



Teldor®

500 g/kg Fenhexamid
Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)

Wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von Botrytis an Weinreben, Erdbeeren, Beerenobst, Kirschen, Pflaumen, Tomaten, Bohnen und Zierpflanzen sowie von Monilia an Kirschen und Pflaumen



007362-00

Gebinde
1 kg Faltschachtel
6 kg Sack, wiederverschließbar

Wirkungsweise und -spektrum

Teldor ist ein Spezialfungizid zur Bekämpfung von Botrytis- und Monilia-Infektionen. Der Kontaktwirkstoff Fenhexamid wirkt vorbeugend und hat eine ausgeprägte Dauerwirkung. Durch effektive Hemmung des Keimschlauchwachstums wird eine Infektion sicher verhindert. Nach der Behandlung bildet sich auf den Pflanzenoberflächen ein stabiler Schutzfilm. So wird der Erreger schon vor dem Eindringen in das Pflanzengewebe bekämpft.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die Genehmigungen nach § 18a PflSchG (1998) bzw. erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Botrytis cinerea	Weinrebe, Sauer- und Süßkirsche, Erdbeere, Beerenobst, Tomate und Zierpflanzen unter Glas
Monilia-Fruchtfäule (Monilinia fructigena), Monilia-Spitzendürre (Monilinia laxa)	Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

- **Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume (BBCH 75 - 85): reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% *, 90% ***
- **Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume (BBCH 57 - 69): reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% ***
- **Beerenobst: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% ***
- **Weinrebe: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- **Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume (BBCH 75 - 85): 10 m**
- **Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume (BBCH 57 - 69): 20 m**
- **Beerenobst: 10 m**
- **Weinrebe: 5 m**

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- **Erdbeere: 5 m**

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiteren anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

WEINBAU

- **Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube)**

Gegen **Botrytis cinerea** an **Weinreben im Freiland** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im BBCH-Stadium 69 - 83 (Ende der Blüte - Fortschreiten der Beerenverfärbung) spritzen oder sprühen.

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir nur eine Anwendung mit Teldor vorzunehmen.

Aufwandmenge:

Basisaufwand beträgt 0,4 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha.

Rebstadium 61 nach BBCH-Code: **0,8 kg/ha** in maximal 800 l Wasser/ha

Rebstadium 71 nach BBCH-Code: **1,2 kg/ha** in maximal 1200 l Wasser/ha

Ab Rebstadium 75 nach BBCH-Code: **1,6 kg/ha** in maximal 1600 l Wasser/ha

Wartezeit Freiland Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben): 21 Tage

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

OBSTBAU

- **Süßkirsche, Sauerkirsche**

Gegen **Monilia-Spitzendürre** (Monilinia laxa) an **Sauer- und Süßkirschen im Freiland** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 57 - 69 (Kelchblätter geöffnet - Ende der Blüte) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Gegen **Botrytis cinerea** sowie **Monilia-Fruchtfäule** (Monilinia fructigena) an **Sauer- und Süßkirschen im Freiland** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 75 - 85 (50 % der sortentypischen Fruchtgröße - fortgeschrittene Fruchtausfärbung erreicht) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Freiland Süßkirsche, Sauerkirsche: 3 Tage

- **Pflaume**

Gegen **Monilia-Spitzendürre** (Monilinia laxa) an **Pflaumen im Freiland** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 57 - 69 (Kelchblätter geöffnet - Ende der Blüte) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Gegen **Monilia-Fruchtfäule** (Monilinia fructigena) an **Pflaumen im Freiland** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 75 - 85 (50% der sortentypischen Fruchtgröße - fortgeschrittene Fruchtausfärbung erreicht) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Freiland Pflaume: 3 Tage

- **Erdbeere**

Gegen **Botrytis cinerea** an **Erdbeeren im Freiland** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 59 - 71 (Ballonstadium - Blütenboden deutlich aufgewölbt) spritzen als Reihenbehandlung/mit Dreidüsengabel.

Aufwandmenge: 2,0 kg/ha in maximal 2000 l Wasser/ha

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit Freiland Erdbeere: 3 Tage

Siehe auch unter "Genehmigungen"!

- **Beerenobst**

Gegen **Botrytis cinerea** an **Beerenobst** (ausgenommen Erdbeere) **im Freiland** bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 57 - 69 (Erste Blütenknospen sichtbar - Ende der Blüte) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 2,0 kg/ha in 1000 l Wasser/ha

Maximal 4 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit Freiland Beerenobst: 7 Tage

Wichtige Hinweise für die Anwendungen im Obstbau

Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir nur zwei der benötigten Anwendungen mit Teldor im Obstbau vorzunehmen.

Außerdem darf bei mehrmaliger Anwendung des Mittels im Obstbau keine Anwendung im Block erfolgen; für ein effektives Resistenzmanagement muss ein permanenter Wirkstoffgruppenwechsel nach jeder Anwendung erfolgen.

Bei Anwendung gegen Botrytis cinerea empfehlen wir Teldor (entsprechend der FRAC-Richtlinien zur Anwendung von KRI-Fungiziden) wie folgt anzuwenden:

- Spritzfolgen mit bis zu 3 Botrytizid-Anwendungen/Saison: max. 1 Anwendung mit Teldor

- Spritzfolgen mit 4-5 Botrytizid-Anwendungen/Saison: max. 2 Anwendungen mit Teldor

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

GEMÜSEBAU

• **Tomate**

Gegen **Botrytis cinerea** an **Tomaten** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm **1,0 kg/ha** in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 - 125 cm **1,5 kg/ha** in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm **2,0 kg/ha** in 1200 l Wasser/ha

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Gewächshaus Tomate: 3 Tage

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

ZIERPFLANZENBAU

• **Zierpflanzen**

Gegen **Botrytis cinerea** an **Zierpflanzen** im Gewächshaus bei Befallsgefahr spritzen.

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm **2,0 kg/ha**
- Pflanzengröße 50 - 125 cm **5,0 kg/ha**

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Gewächshaus Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Genehmigungen nach § 18 a PflSchG (1998) bzw. erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Genehmigte bzw. erweiterte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Monilinia fructigena, Monilinia laxa	Aprikose, Pfirsich
Botrytis cinerea	Erdbeere (Gewächshaus), Aubergine, Gemüsepaprika, Stangenbohne, Buschbohne, Endivien, Salate

OBSTBAU

• **Aprikose, Pfirsich**

Gegen **Monilinia laxa** an **Aprikose und Pfirsich** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 57 - 69 spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 - 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Gegen **Monilinia fructigena** an **Aprikose und Pfirsich** im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptompe zum BBCH-Stadium 75 - 85 spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge: 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 - 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Insgesamt maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit Freiland Aprikose, Pfirsich: 3 Tage

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Aprikose, Pfirsich)

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

- gegen **Monilinia laxa**: reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *

- gegen **Monilinia fructigena**: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- gegen *Monilinia laxa*: 20 m

- gegen *Monilinia fructigena*: 10 m

• Erdbeere

Gegen *Botrytis cinerea* an **Erdbeere** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptomes als Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge: 2,0 kg/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha

Maximal 3 Behandlungen im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit Gewächshaus Erdbeere: 3 Tage

Kennzeichnungsaufgaben im Obstbau

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

GEMÜSEBAU

• Aubergine, Gemüsepaprika

Gegen *Botrytis cinerea* an **Aubergine und Gemüsepaprika** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 19 spritzen.

- Pflanzengröße bis 50 cm **1,0 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm **1,5 kg/ha** in maximal 900 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm **2,0 kg/ha** in maximal 1200 l Wasser/ha

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Aubergine, Gemüsepaprika (Gewächshaus): 3 Tage

• Stangenbohne

Gegen *Botrytis cinerea* an **Stangenbohne** (Nutzung mit Hülse) im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH-Stadium 19 spritzen.

- Pflanzengröße bis 50 cm **0,5 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm **1,0 kg/ha** in 900 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm **1,5 kg/ha** in 1.200 l Wasser/ha

Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 - 14 Tagen.

Wartezeit Stangenbohne (Gewächshaus): 3 Tage

Gegen *Botrytis cinerea* an **Stangenbohne** (Nutzung mit Hülse) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 60 - 69 spritzen.

- Pflanzengröße bis 50 cm **0,5 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm **1,0 kg/ha** in maximal 900 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm **1,5 kg/ha** in maximal 1.200 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit Stangenbohne (Freiland): 3 Tage

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Stangenbohne/Freiland)

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Pflanzenhöhe über 125 cm: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenhöhe über 125 cm: 10 m

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 5 m

• Buschbohne

Gegen **Botrytis cinerea** an **Buschbohne** (Nutzung mit Hülse) im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome zum BBCH-Stadium 60 - 69 spritzen.

Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 300 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 - 14 Tagen.

Wartezeit Buschbohne (Freiland): 3 Tage

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

• **Salate, Endivien**

Gegen **Botrytis cinerea** an **Salaten und Endivien** im Freiland und im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 1,5 kg/ha in 400 - 600 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr.

Bei Anwendung im Freiland beträgt der Abstand zwischen 2 Anwendungen 7 - 10 Tage.

Wartezeit Freiland und Gewächshaus: 3 Tage

Auflage bei Anwendung im Freiland

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen

Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den

Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen **nicht** im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im

Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren bisherigen Erfahrungen vertragen folgende Kulturen bzw. Sorten die angegebenen Aufwandmengen ohne Schäden:

Zierpflanzen im Gewächshaus: Azaleen, Sorten: Doberlug, Dolli, Inga, Kint, Nanny, Nazarena, Nordlicht, Otto, Ostalett, Paloma, Polarstern,

Rosa Vogel, Sima, Theo, Valentin, Calluna vulgaris Roswitha, Chrysanthemum indicum, Cyclame persicum, Euphorbia pulcherrima, Sorten:

Angelika, Peterstar, Sonora, Fuchsia-Hybriden, Sorten: Beacon, Henriette Ernst, Koralle, Kwintet, Pelargonie, Sorten: Amiga, Bundeskanzler,

Bergpalais, Palais, Othello, Pulsar white, Serena. Pelargonie-Zonale-Hybr. Präludium, Dendrathera grandiflorum

Beerenobst: Himbeeren, Sorten: Comox, Glen Prosen, Malling Juwel, Preußen, Schönemann

Steinobst: Süßkirschen, Sorten: Hedelfinger, Regina, Maibigarreau, Helle Honigkirsche, Kaiserkirsche, Kurzstieles, Oktavia, Viola, Lappin

Pflaumen/Zwetschen, Sorten: Bluefree, Cacak's Beste, Czar, Ersinger, Fellenberger, Hauszwetsche, Ortenauer, Präsident, Zimmers

Frühzwetsche

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter mit Wasser ausspülen. Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS09 (Umwelt)

Kein Signalwort

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 01.12.2017